

Die internationale Konferenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gründe, die in Deutschland für die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit sprechen, treffen für die Schweiz nicht in gleichem Grade zu. Nach der Schweizerischen Fabrikstatistik von 1911 sind in der Industrie 964,440 Betriebspferdekräfte investiert. Davon entfallen 537,785,5 auf Wasser, 253,240 auf Elektrizität (also indirekt jedenfalls auch auf Wasser) 138,537 auf Dampf und 34,877,5 auf andere Motoren. Auf die Dampfkraft entfiel demnach im Jahre 1911 nur noch ein Siebentel der gesamten Betriebskräfte, und es darf angenommen werden, dass sich das Verhältnis seither noch mehr zu Ungunsten des Dampfes verschoben hat, so dass für die Schweiz betriebstechnische Gründe für den durchgehenden Arbeitstag eine immer kleinere Rolle spielen. Im Winter könnten höchstens Heizung und Beleuchtung bestimmend sein.

Auch die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» befasst sich mit der Frage, und zwar, wie es sich denken lässt, in zustimmendem Sinne. Sie setzt auch die Zustimmung der Arbeiter zur durchgehenden Arbeitszeit voraus, indem sie ganz naiv meint: «Da die Abschaffung der langen Mittagspause selbstverständlich auch einen früheren Arbeitsschluss zur Folge hätte, dürfte sich von seiten der Arbeiterschaft kaum grosser Widerstand gegen die Einführung der englischen Arbeitszeit erheben...» Das ist nun gerade des Pudels Kern. Wir haben oben auseinandergesetzt, dass ein Teil der in Grossbetrieben beschäftigten Arbeiter auch heute nicht in der Lage ist, ihr Mittagessen im Kreise der Familie einzunehmen. Diese werden durch die Aenderung nicht viel verlieren, ja sogar gewinnen, wenn nicht der Körper durch die allzu kurze Mittagsrast verhindert wird, den Energieverbrauch zu ersetzen. Ihre Familien haben sich notgedrungen mit der Situation abgefunden, ohne den Vater am Mittagstisch zu sitzen. Für die grosse Mehrzahl der Arbeiter kommen aber diese Verhältnisse nicht in Frage. Sie müssten die schönsten Tagesstunden der Arbeit opfern, mit dem Resultat, am Abend nach zehnstündiger Fron hundemüde nach Hause zu kommen und vielleicht wieder mit einem aufgewärmten Essen vorliebzunehmen — den dass die durchgehende Arbeitszeit obligatorisch eingeführt würde, daran ist sicher nicht zu denken. Die Vorbedingung der Zustimmung der Arbeiter ist demnach die Verkürzung der Arbeitszeit, mindestens auf das Mass, wie es im Artikel 42 des neuen Fabrikgesetzes vorgesehen ist. Merkwürdig, dass die «Arbeitgeber-Zeitung», die doch mit Bedauern feststellt, dass das Fabrikgesetz der Einführung der durchgehenden Arbeitszeit entgegenstehe, mit keinem Ton den Artikel 42

des neuen Gesetzes erwähnt, dagegen vom Bundesrat erwartet, dass er — wahrscheinlich wieder im Interesse der Landesverteidigung — von den unbeschränkten Vollmachten Gebrauch mache und Art. 11 des alten Fabrikgesetzes ausser Kraft setze. Bevor es so weit kommt, werden wir allerdings auch ein Wörtchen mitsprechen. Es ist für die Arbeiterschaft eine ausgemachte Sache, dass es ohne Artikel 42 des neuen Fabrikgesetzes keine englische Arbeitszeit gibt.

Ob unsere Industrieherrn unter diesen Umständen die durchgehende Arbeitszeit immer noch «warm» befürworten, ist allerdings zu bezweifeln. Sind doch nach der Fabrikstatistik von 1911 erst 19,9 Prozent der Arbeiter in Fabriken weniger als 59 Stunden pro Woche beschäftigt, und auch unter diesen wird sich kaum ein Viertel einer 54stündigen oder gar noch kürzern Arbeitszeit rühmen können.

Die Arbeiterschaft hat in erster Linie die Pflicht, auch die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit vom Gesichtspunkte der Wirkung auf die eigene Wohlfahrt zu würdigen. Die Profitinteressen der Unternehmer, die von den Unternehmerorganen immer den Landesinteressen gleichgesetzt werden, müssen völlig ausscheiden. Wenn sie sich zufällig einmal mit den Arbeiterinteressen decken, um so besser.



Die internationale Konferenz.

Die Beschlüsse der Landeskongress der französischen Gewerkschaften zu den Kriegszielen und deren Zustimmungserklärung zur Beschickung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz sind, soweit sich übersehen lässt, allenthalben recht gut aufgenommen worden.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat denn auch nicht gesäumt und unverzüglich die nötigen Schritte getan, damit die Konferenz verwirklicht werden kann. Wir hätten es vorgezogen, der Öffentlichkeit über Erfolg oder Misserfolg unserer Tätigkeit erst dann Bericht zu erstatten, nachdem ein praktisches Resultat vorlag, sehen uns aber jetzt schon zu neuen Erörterungen veranlasst, da die Presse durch Korrespondenzen aus dem Ausland über die Angelegenheit ungenau unterrichtet worden ist und unsere Schritte da und dort falsch gedeutet werden.

Wenn die französischen Genossen die Teilnahme an einer Konferenz auch davon abhängig gemacht haben, dass die Einladung dazu von der Schweiz und nicht vom internationalen Sekretariat in Berlin ausgeht, konnte keine Rede davon sein und war es gewiss auch nicht die Meinung

der Franzosen, dass wir nun ohne weiteres an alle Landeszentralen Einladungen ergehen lassen sollten. Wir mussten darauf bedacht sein, dass unsere Initiative von keiner Seite als eine Unfreundlichkeit betrachtet wird. Nur so ist ein Erfolg denkbar.

Zunächst wandten wir uns also mit Schreiben vom 19. Januar 1917 unter Darlegung des Sachverhaltes an den Präsidenten des I. G. B., Genossen Legien. Wir schrieben unter anderm:

«Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat in seiner gestrigen Sitzung den Bericht des Delegierten auf der Pariser Konferenz entgegengenommen. Wir sind uns völlig klar, dass es trotz allem guten Willen nicht leicht sein wird, den I. G. B. wieder aufzurichten. In Anbetracht der wichtigen Interessen, die hierbei für die Arbeiter aller Länder auf dem Spiele stehen, sind wir aber gerne bereit zu tun, was in unsern Kräften steht.

Da wir nicht wünschen, über Ihren Kopf hinweg oder gegen Ihren Willen vorzugehen, fragen wir Sie höflich an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir eine internationale gewerkschaftliche Konferenz einberufen, die im Mai oder Juni in Bern stattfinden könnte. Wären Sie bereit, Ihren Einfluss bei den dem I. G. B. treugebliebenen Sektionen aufzubieten, damit diese, trotzdem die Einladung nicht von der Zentralleitung aus erfolgt, diese Konferenz besuchen würden? Nur in diesem Falle wäre das Zustandekommen der Konferenz gesichert.

Als Hauptverhandlungsgegenstand wäre Stellungnahme zum Frieden an Hand der Leedser Anträge vorgesehen. Den Landesektionen müsste selbstverständlich eine Frist zur Stellung von weiteren Anträgen zur Tagesordnung eingeräumt werden. Immerhin müsste man darauf Bedacht nehmen, dass die Tagesordnung nicht überladen wird.»

In der Antwort, die Genosse Legien am 5. Februar an uns abgehen liess, teilt dieser mit, dass er und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unserm Vorschlage *zustimmen*. Er habe aber auch bei *den* Landeszentralen, die während der Kriegszeit ihre Beiträge an den I. G. B. geleistet haben, Rücksprache gehalten. Von Oesterreich, Holland und Ungarn seien zustimmende Erklärungen bereits erfolgt. Von den skandinavischen Ländern noch nicht. (Am 12. Februar berichtete der «Berliner Vorwärts», dass auch Schweden und Norwegen zugestimmt hätten.) Genosse Legien ist der Meinung, dass, da diese Konferenz ausserhalb der Bestimmungen des Organisationsstatuts des I. G. B. berufen wird, die Vertretungsziffer und die Beratungsgegenstände der Konferenz ebenfalls vom Statut abweichen dürfen. Er werde uns seinerzeit bezügliche Vorschläge unterbreiten. Immerhin müsse man erst sehen, wie sich die Abhaltung der Konferenz unter den gegenwärtigen Umständen, das heisst wegen der neuesten Massnahmen der Kriegführung, ermöglichen lasse.

Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel mehr, dass die Konferenz gesichert ist, sofern die Kon-

ferenzteilnehmer die Möglichkeit haben, am Konferenzort zu erscheinen.

Im Vordergrund des Interesses und der Diskussion stehen: die Stellungnahme zum Frieden und die Leedser Anträge. Das haben auch wir in unserm Schreiben an Legien (siehe oben) deutlich gesagt. Dass noch andere Fragen zur Behandlung kommen, darf als sicher angenommen werden. So betrachten wir als den Angelpunkt der innerhalb des I. G. B. bestehenden Differenzen die Frage des zukünftigen Sitzes des I. G. B., resp. seines Sekretariates. Zu dieser Frage nimmt die Februarnummer der «Internationalen Metallarbeiter-Rundschau» in einem übrigens sehr instruktiven Artikel Stellung. Sie schreibt:

«Es scheint, die schweizerischen Genossen übersehen, dass das Entscheidende in der ganzen Angelegenheit nicht in der Frage der Sitzverlegung selbst liegt, sondern in dem Umstand, dass die Antragsteller durch die Motivierung ihres Antrages, die Frage der zeitweiligen oder dauernden Sitzverlegung des I. G. B. zu einer Entscheidung über die Schuldfrage an der Entstehung des Weltkrieges und der Kriegführung gemacht haben und damit den angeschlossenen Organisationen einen Auftrag zuschieben, der nach dem klaren Wortlaut seiner Satzungen nicht zum Aufgabenkreis des I. G. B. gehört.»

Wir können diese Argumentation nicht als stichhaltig anerkennen. Schon die Willenskundgebung der Franzosen, sich mit ihren jetzigen Kriegsgegnern an einen Tisch zu setzen und mit ihnen Beratung über die Interessen der Gesamtarbeiterschaft zu pflegen, spricht durchaus gegen eine solche Auslegung. Wir selber haben uns allerdings im Frühjahr 1915 gegenüber dem Vorschlag der Amerikaner über die Sitzverlegung sehr reserviert ausgesprochen. Wer konnte aber damals ahnen, dass der Krieg so lange dauern werde? Heute erscheint es uns als wahrscheinlich, dass die Annahme des amerikanischen Vorschlages geeignet gewesen wäre, manches Missverständnis zu verhüten. Der Kongress der amerikanischen Gewerkschaften in San Franzisko hat sich — ganz unbeschadet der Schuldfrage — dahin ausgesprochen, dass bei Unterbrechung oder Störung des richtigen Funktionierens des I. G. B. die Charge des Präsidenten sofort an einen neutralen Staat übergehen solle. Am 21. Dezember 1916 hat Präsident Gompers uns in einem längern Schreiben sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass der amerikanische Vorschlag der Abhaltung eines Gewerkschaftskongresses am gleichen Ort und zu gleicher Zeit wie der Weltfriedenskongress in Europa so wenig Anklang gefunden hat, aber gleichzeitig mitgeteilt, dass der Kongress in Baltimore vom 13. bis 25. November 1916 eine Resolution angenommen hat, in der er sich den Bestrebungen, die allgemeinen Forderungen der

Arbeiter auf dem Weltfriedenskongress zur Geltung zu bringen, anschliesst und die Arbeiter in den kriegführenden Ländern auffordert, dahin zu wirken, dass ihre Vertreter, eventuell auch die der neutralen Länder, zu den Friedensverhandlungen zugezogen werden. Der gleiche Kongress hat aber auch erklärt:

« Die Taktik des amerikanischen Arbeiterbundes verdient die Aufmerksamkeit der Delegierten. Er möchte nämlich dahin wirken, dass der Zentralsitz bei Verwicklung einzelner Sektionen in den Krieg immer in durchaus neutrale Länder verlegt werde, um so dem Vorwurf der Parteilichkeit zu entgehen.»

Die Zustimmung zur Sitzverlegung kann also weder als Schuldbekennnis noch als Urteil gewertet werden. Wenn ein solcher Antrag gestellt und angenommen werden sollte, so rein aus Zweckmässigkeitsgründen, um den I. G. B. aktionsfähig zu machen und allem Misstrauen den Boden zu entziehen.

Andererseits wird zu erwägen sein, ob die Anregung der « Internationalen Metallarbeiter-Rundschau », zur Prüfung der Friedensanträge einen fünfköpfigen Aktionsausschuss aus Vertretern neutraler Länder zu bestimmen, verwirklicht werden kann und ob eine solche Kommission — immerhin ein schwerfälliger Apparat — in der Lage wäre, fruchtbare Arbeit zu leisten. Jedenfalls halten wir dafür, dass eine solche Kommission nur dann die ihr gestellte Aufgabe meistern könnte, wenn vorher von einer internationalen Konferenz die zu beobachtenden Richtlinien festgelegt werden.

Aehnlich wie die Tätigkeit dieser Kommission denkt sich übrigens Genosse Jouhaux die Funktion des zukünftigen internationalen Sekretariats. Er sagte anlässlich der Pariser Weihnachtskonferenz:

« Nach unserer Meinung wird eine Reorganisation in dem Sinne unabweisbar sein, dass das internationale Sekretariat seinen Sitz in einem neutralen Lande haben muss, dass es nur exekutive Funktionen haben soll und dass es seine Aufgaben von einer internationalen Kommission erhalten soll, die sich am Sitze des Sekretariates versammelt, jedesmal, wenn die Notwendigkeit sich zeigt oder wenn es von den interessierten Organisationen verlangt wird.»

Zu all den Schwierigkeiten, die der Einberufung der internationalen Gewerkschaftskonferenz entgegenstehen, ist in den letzten Wochen die Verschärfung des U-Bootkrieges gekommen.

Nicht nur, dass die Reisemöglichkeit für die Delegierten aus England und Amerika in Frage gestellt ist, man hört auch der Meinung Ausdruck geben, der Wille zur Konferenz sei unter dem Einfluss der verstärkten Kriegspsychose wieder ins Wanken gekommen. Es gibt Genossen, die haben kein Vertrauen und manchmal

auch gar keine Sympathie für die Sache, und denen scheint jede Ursache gut genug, der Konferenz ein Bein zu stellen.

Wir sind dagegen der Meinung, dass die eingeleitete Aktion allen Unkenrufen zum Trotz mit gutem Willen und Energie zu einem gedeihlichen Ende geführt werden muss. Ganz gleichzeitig, wie sich die Kriegslage gestaltet! Die gewerkschaftliche Internationale hat in Erkenntnis der Wichtigkeit der ihr anvertrauten Arbeiterinteressen den ersten Schritt getan, die gemeinsame Tätigkeit wieder aufzunehmen, sie muss auch die ferneren tun. Etwas anderes wäre eine Bankrotterklärung gegenüber der « schwarzen » Internationalen, deren Vertreter sich dieser Tage in Zürich zusammengefunden haben.

Stehen der Abhaltung der Konferenz lediglich äussere Schwierigkeiten entgegen, so will das nichts besagen. — Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.



Die Geschichte der schweiz. Zimmererbewegung.

Schon im Jahre 1914 ist der erste Band dieses Werkes, verfasst von dem frühern langjährigen Präsidenten des Schweiz. Zimmerleute-Verbandes, dem Genossen J. H. Jäger in St. Gallen, im Verlag des Verbandsvorstandes in Basel erschienen. Wir bedauern sehr, dass eine Besprechung in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » erst heute erfolgt, und bitten, dies zu entschuldigen mit den Verhältnissen, wie sie bei Kriegsausbruch und seither sich entwickelt haben.

Der vorliegende erste Band bringt als Einleitung eine Uebersicht über die Entwicklung des Holzbaues von der Zeit der Pfahlbauten bis in die moderne Zeit hinein.

In vier Hauptabschnitten werden sodann behandelt: die Zünfte der Zimmerleute, die zünftigen Zimmergesellen, von 1798 bis 1864, die Vorläufer der modernen Gewerkschaftsbewegung. Die Arbeit schliesst ab mit dem Jahre 1880, dem Geburtsjahr des Gewerkschaftsbundes.

In einem umfangreichen Anhang finden wir noch reiches Urkundenmaterial.

Wer das Buch zur Hand nimmt, wird staunen ob dem Bienenfleiss, der nötig war, um das riesige Material zusammenzutragen, zu sichten und zu verarbeiten. Für einen Arbeiter ist das eine ganz ungewöhnliche Leistung. Die Zimmerleute dürfen stolz darauf sein, dass es einer der ihrigen war, der die Kulturgeschichte um dieses Werk bereichert hat. Ausser ihnen sind es heute erst die Typographen, die unseres Wissens in der Schweiz ein eigenes Geschichtswerk besitzen. Das Werk ist mit einer Reihe von sehr guten